

Vermerk:

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 14.01.2020 in Raum 101 Ratssaal im Rathaus der Hansestadt Uelzen

hier: Ausbau der Schillerstraße in zwei Bauabschnitten

Verwaltung: Herr Dipl.-Ing. Schlünzen, Fa. Rauchenberger
Herr Dipl.-Ing. Behn
Frau Dipl.-Ing. Bludau
Herr Verw. Fachwirt Scheuermann
Herr Dipl. Verw.-wirt Rieck

Anwesende: 41 Personen (nicht alle in Teilnehmerliste eingetragen)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Herr Behn begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über den geplanten Ablauf des Bürgerinformationsabends.

Er ging auf das Alter der Schillerstraße ein (40 Jahre) und begründete die Erforderlichkeit des Ausbaues (kein tragfähiger Untergrund, eine abgängige Straßenentwässerung, die Straßenunterhaltungsmöglichkeiten sind erschöpft und nicht mehr möglich).

Für die Ausbaumaßnahme wurden bereits 2014 Haushaltsmittel für das Jahr 2017 angemeldet. Der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz (Bauausschuss = ABIUK) hat die Schillerstraße besichtigt und den Prüfauftrag erteilt, die Förderfähigkeit für einen Radverkehr zu überprüfen. Weiterhin wurde auch geprüft, ob in der Schillerstraße eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden kann.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten wurde der Ausbau der heute vorgestellten Ausführung festgelegt. Die Schillerstraße erhält eine 6,0m breite Fahrbahn (Begegnungsverkehr), beidseitig eine Gosse zur Straßenentwässerung, einen Parkstreifen, einen Sicherheitsstreifen sowie einen Gehweg.

Im Gegensatz zu einigen anderen geprüften Varianten, erhält die Hansestadt für diese Variante einen Zuschuss aus GVFG-Mitteln (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) von 60% der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussgeber hat vorgegeben, dass die Auftragsvergabe bis Mai 2020 erfolgt sein muss. Aufgrund der Erweiterung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) um den § 6b soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen Zuschuss auch den Anliegern zu Gute kommen zu lassen, wenn der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt. Hierzu ist es erforderlich, dass die zzt. gültige Straßenausbaubeitragssatzung geändert wird. Der Bauausschuss hat der Satzungsänderung am 14.01.2020 bereits zugestimmt. Nun muss noch der Verwaltungsausschuss zustimmen und der Rat der Hansestadt Uelzen den erforderlichen Beschluss fassen, damit die Satzungsänderung bekannt gemacht werden kann und damit in Kraft tritt (Ratsbeschluss: 28.01.2020, Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises: 31.01.2020).

Herr Schlünzen, Ingenieurbüro Rauchenberger stellte anschließend die Baumaßnahme vor:

Die Schillerstraße ist (laut Verkehrsgutachten 2019) eine innerörtliche / lokale verkehrswichtige Hauptverkehrsstraße, die in zwei Bauabschnitten (BA) ausgebaut werden soll.

Der 1.BA von der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Hoefftstraße, ist für den Zeitraum Mai/Juni – Dezember 2020 geplant.

Sobald es die Witterung 2021 zulässt, soll der 2.BA von der Hoefftstraße bis zur Lüneburger Straße ausgebaut werden. Die Bauzeit wird auf etwa 6-8 Monate geschätzt.

Geplanter Straßenquerschnitt:

- ca. 6,0m **Asphaltfahrbahn**
- **Parkstreifen**
 - Zwischen Bahnhofstraße bis Brauerstraße wird beidseitig ein Längsparkstreifen von ca. 2,0m Breite vorgesehen
 - Von der Brauerstraße bis Kaiserstraße (ostseitig) und von der Kaiserstraße bis Lüneburger Straße (westseitig) wird ein einseitiger Längsparkstreifen geplant.
 - Die Parkstreifen werden beidseitig mit Betonborden eingefasst; fahrbahnseitig mit einem Tiefbord, an der Gehwegseite mit einem Hochbord, dem eine 2-reihige Entwässerungsrinne vorgelagert ist.
 - Die Parkstreifen werden in einem anthrazitfarbigen Betonsteinpflaster hergestellt.
 - Es entstehen ca. 80 Stellplätze
- **Gehweganlage** schließt sich beidseitig an die Fahrbahn bzw. Parkstreifen an und wird höhenmäßig abgesetzt. Die Gehwegbreite wird aufgrund der Örtlichkeiten zwischen 1,40 – 1,60m variieren.
Das bedeutet, dass zukünftig nicht mehr auf dem Gehweg geparkt werden wird.
Der Gehweg wird in grauem Betonsteinpflaster hergestellt.
- **Sicherheitsstreifen**, in einer Breite von 0,40m) werden zwischen dem Parkstreifen und dem Gehweg festgelegt und farblich in einem anthrazit Farbton abgesetzt.

Eine im Februar 2017 durchgeführte Verkehrszählung ergab ein KFZ-Aufkommen von 3100 in 24 Stunden. Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt bei 164 für den vorgenannten Zeitraum. Anhand von Lageplänen erläuterte Herr Schlünzen weitere Einzelheiten.

- Zukünftig wird die „**Linksabbiegespur**“ in der Einmündung Bahnhofstraße entfallen. Es soll nur noch ein Fahrzeug je Richtung an die Kreuzung heranzufahren, um sich nicht die Sicht zu nehmen.
- Im Bereich des **1.BA wird ein neuer Regenwasserkanal** verlegt. Hier werden die Straßenabläufe und die angrenzenden Grundstücksentwässerungen (reines Regenwasser) später entwässert. Dem Anlieger entstehen hier keine Kosten für die Umverlegearbeiten.
- Im 2.BA ist bereits ein Regenwasserkanal vorhanden. Hier werden die neu gesetzten Straßenabläufe angeschlossen.

- Entlang der Schillerstraße werden ca. 13 **Bäume** gepflanzt. **Anders als in der Informationsveranstaltung geäußert, steht die Baumart noch nicht fest!** Die Bäume sollen mit Sträuchern umpflanzt werden.

Info: Auf die Frage nach der Höhe der Bäume nannte Herr Schlünzen anfangs eine Höhe von 10 – 12 m, korrigierte sich dann aber. Es sollen kleinwüchsige, kleinkronige Bäume gepflanzt werden. Die Baumart steht noch nicht fest; Herr Schlünzen vermutete, dass dort Linden gepflanzt werden sollen. Die verwendete Baumart wurde vom zuständigen Fachbereich noch nicht festgelegt.

Barrierefreie Bauweise für Geh- und Sehbehinderte

An allen Einmündungsbereichen werden Straßenquerungen so ausgeführt, das allen Fußgängern ein barrierefreies Queren der Straße ermöglicht wird.

- Auf gesamter Länge wird auch die **Beleuchtung** beidseitig erneuert und mit LED-Technik ausgestattet. Es wird eine Pilzleuchte verwendet.
- Vor der Schule, Schillerstraße 25, wird eine barrierefreie Bushaltestelle entstehen.
- Die Angleichung an die Lüneburger Straße im Bereich der Verkehrsinsel wird im Wege eines Deckenüberganges hergestellt.

Versorgungsleitungen

Die Stadtwerke werden Gasanschlüsse und teilweise auch Stromleitungen bzw. Hausanschlussmuffen erneuern. Die Telekom wird Leerrohre in der Straße verlegen.

Keine Erreichbarkeit mit dem KFZ der Grundstücke

Während der Baumaßnahme kann es zeitweise vorkommen, dass die Grundstücke mit dem PKW nicht zu erreichen sind. Fußläufig ist dies immer möglich.

Da auch während der Bauarbeiten Parkplätze wegfallen, wird den Anliegern der Schillerstraße auf Antrag (je nach Bauabschnitt) ein kostenfreier Anwohnerparkausweis für die Dauer der Maßnahme im Bürgeramt ausgestellt, der das Parken in den umliegenden Straßen ermöglicht.

Anmerkung der Anlieger

Ein Anlieger fragt Herrn Behn, warum die Verkehrsführung der Schillerstraße nicht in eine Einbahnstraße geändert wird. Herr Behn entgegnet, dass die Schillerstraße eine verkehrswichtige Straße ist, die nur mit Gegenverkehr funktioniert. Andernfalls gäbe es eine Verkehrserhöhung in andern Straßen. Hiervon wäre überwiegend die parallel verlaufende St.-Viti-Straße betroffen. Es würde zu erhöhten Problemen an der Einmündung zur Ebstorfer Straße kommen. Im Übrigen wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, in dem Vor- und Nachteile dieser Lösung abgewogen wurden. Nach anschließenden Beratungen in den entsprechenden Gremien wurde von dieser Variante abgesehen. Nun entbrannte eine Diskussion darüber, ob nicht noch eine andere Ausbauvariante in Betracht kommen könnte. Herr Behn erklärte, dass es heute darum ginge, die ausgewählte Ausbauvariante vorzustellen. Es herrschte Unmut bei einigen Anliegern darüber, dass heute kein Raum mehr dafür war, über die verschiedenen Ausbauvarianten zu diskutieren und Einfluss auf die Auswahl zu nehmen. Herr Behn wies darauf hin, dass dazu bei den öffentlichen Sitzungen der entsprechenden Gremien Gelegenheit gewesen wäre. Aus den Reihen der Anlieger kam die Anmerkung, dass sie über diese Sitzungen nicht unterrichtet wurden. Herr

Behn entgegnete, dass die öffentlichen Sitzungen zeitnah in der Presse bekannt gemacht werden.

Mit Blick auf den vorgestellten Ausbauplan weist ein Anlieger darauf hin, dass vor Schillerstr. 15 eine Auffahrt nicht eingezeichnet ist. Ein weiterer Anlieger gibt an, dass auch zwischen Schillerstr. 20 und 22 eine Auffahrt fehlt. Herr Schlünzen hat sich die Informationen notiert, um den Ausbauplan entsprechend korrigieren zu können.

Ein Anlieger fragte, ob bei den Angleichungsarbeiten zur Brauerstraße auch die „Sprungschanze“ beseitigt wird. Beim Überqueren der Schillerstraße auf der Brauerstraße in Richtung St.-Viti-Straße setzten immer wieder Fahrzeuge mit der Front auf der Fahrbahn auf. Herr Schlünzen bestätigte, dass es Angleichungen geben wird und man in diesem Zuge auch hier tätig wird.

Ein Anlieger wies darauf hin, dass einige Häuser aufgrund des moorigen Untergrundes auf Holzpfählen stehen. Sollte eine Grundwasserabsenkung durch den nassen Untergrund / anstehendes Wasser erforderlich werden, besteht die Gefahr, dass die Holzpfähle trocken fallen und faulen.

Der problematische Untergrund war Herrn Schlünzen durch die bereits durchgeführten Baugrunduntersuchungen bekannt. Er bestätigte, dass diese Problematik in der Planung mit berücksichtigt worden sei!

Es wurde gefragt, ob das neue Licht insektenfreundlich ist und diese nicht negativ beeinträchtigt. Herr Schlünzen berichtet, dass er davon ausgeht, dass die neueste LED-Technik das Problem berücksichtigt.

Auf die Frage, wie die Standorte der Beleuchtung ermittelt wurde, antwortete Herr Schlünzen, dass eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat und die Standorte nach Inaugenscheinnahme festgelegt wurden.

Die Frage, ob der Ausbauplan den Anliegern zur Verfügung gestellt werden kann, wurde von Herrn Behn dahingehend beantwortet, dass der Plan und auch das Verkehrsgutachten auf der Internetseite der Hansestadt eingesehen werden können.

<https://www.hansestadt-uelzen.de/home/buerger-service/verkehr-parken/baustellen/bauvorhaben-schillerstrasse.aspx>

Letztlich wurde nach der Reinigung und Winterdienst der neu entstehenden Parkstreifen gefragt.

Herr Scheuermann konnte berichten, dass die Anlieger Straßenreinigungsgebühren dafür zahlen, dass die Hansestadt die Fahrbahn und die Gosse durch die Kehrmaschine reinigt. Die Anlieger sind zuständig für die Reinigung und den Winterdienst des Gehweges und der „Parknischen“ (§ 3 Abs.1 Straßenreinigungssatzung).

Den Anlieger wurde zugesagt, dass die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum der Baumaßnahme, in dem die Kehrmaschine die Schillerstraße nicht reinigen kann, von Amts wegen (ohne Antragstellung) erstattet wird.

Danach informierte der Unterzeichnende die anwesenden Anlieger über das Erheben und Festsetzen von Beiträgen nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Uelzen anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation.

Zu Beginn wurden einige Fotos der abgängigen Teilerichtungen Fahrbahn, Gosse und Gehweg gezeigt.

Die Anlieger wurde darüber informiert, dass der Bauausschuss der Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung zugestimmt hat, wonach die Möglichkeit besteht, die Zuschüsse nach dem GVFG auch den Anliegern zu Gute kommen zu lassen. Es wird einen Zuschuss von 60% auf die zuschussfähigen Kosten gewährt. Dadurch werden die tatsächlichen Kosten um diesen Zuschuss verringert, bevor die Kostenverteilung auf die Anlieger vorgenommen wird. Das wird für die Anlieger eine Kostenersparnis von voraussichtlich mehr als einer Mio. Euro ergeben. Es bleiben danach voraussichtlich beitragsfähige Kosten in Höhe von 1.312.860,00 €, die prozentual auf die Anlieger und die Hansestadt umgelegt werden.

Die Schillerstraße wurde nach § 4 Abs. 2 Nr.2 der Straßenausbaubeitragsatzung als Straße mit starkem innerörtlich Verkehr bewertet, woraus sich die Kosten wie folgt verteilen:

Fahrbahn	= 488.440,00 EUR	40 % Anliegeranteil	= 195.376,00 EUR
Oberflächenentwässerung	= 284.340,00 EUR	50% Anliegeranteil	= 142.170,00 EUR
Gehweg	= 282.130,00 EUR	60 % Anliegeranteil	= 169.278,00 EUR
Parkflächen	= 89.990,00 EUR	70 % Anliegeranteil	= 62.993,00 EUR
Beleuchtung	= 167.960,00 EUR	50 % Anliegeranteil	= 83.980,00 EUR
Gesamt	= 1.312.860,00 EUR	Anliegeranteil	= 653.797,00 EUR

Der Anliegeranteil wird auf die beitragspflichtigen Flächen verteilt (Verteilungsfläche). Dies geschieht mittels Multiplikatoren (Nutzungsfaktoren [NF]), die die tatsächlichen Vollgeschosse und eine evt. gewerbliche Nutzung berücksichtigen. Nach § 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt der NF für ein Vollgeschoss 1,0 und für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der NF um 0,25. Der NF „Gewerbezuschlag“ beträgt nach § 6 Abs. 4 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragsatzung 1,5. Die Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen wurde durch folgende Beispiele verdeutlicht:

Wohnhaus 1 Geschoss:	1.000 m ² x 1,00 Nutzungsfaktor (NF)	= 1.000 m ²
Wohnhaus 2 Geschosse:	1.000 m ² x 1,25 NF	= 1.250 m ²
Gewerbebetrieb 2 Geschosse:	1.000 m ² x 1,25 NF x 1,5 Gewerbezuschlag	= 1.875 m ²

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen wurden den Anwesenden die voraussichtlichen Beiträge pro m² mitgeteilt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass sich der Beitrag pro m² gegenüber der mit der Einladung übermittelten Proberechnung bereits um ca. einen Euro auf ca. 8,50 € erhöht hat. Dies liegt u.A. daran, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Einladungsschreibens die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung noch nicht feststand und die Schätzung der Verwaltung zu niedrig ausgefallen sei.

Die amtliche Grundstücksfläche (lt. Grundbuch) wird mit dem für das jeweilige Grundstück zutreffenden Nutzungsfaktor multipliziert, um die beitragspflichtige Fläche zu erhalten. Diese Fläche wird dann mit dem Beitrag pro m² multipliziert, wodurch man den voraussichtlichen Straßenausbaubeitrag erhält.

Die Berechnungsweise wurde durch Fallbeispiele verdeutlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die Berechnung der *voraussichtlichen Beiträge* auf *geschätzten Zahlen* beruht, so dass zum Zeitpunkt der Abrechnung der Maßnahme ein anderer

Beitrag pro qm und ggf. auch eine andere Verteilungsfläche ermittelt werden könne. Weiter wurden die Anlieger darauf hingewiesen, dass nach Beginn der Maßnahme im Sommer 2020, Vorauszahlungen in Höhe von 70% des errechneten Beitrags erhoben werden.

Diese Vorausleistungen können in der Zeit vom Beginn bis zum Ende der Baumaßnahme gefordert werden. Die Anlieger wurden gebeten, sich zu äußern, ob die Vorausleistungsbescheide vor oder nach den Sommerferien erstellt werden sollen. Hierauf erfolgte aber keine Resonanz.

Nach Erhalt des Vorausleistungsbescheides besteht eine Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

Danach wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, einen Stundungsantrag zu stellen, der jedoch jährlich 6% Stundungszinsen nach sich zieht. Ein Stundungsantrag ist mit einem Zahlungsziel und Nachweisen über Vermögen/Einkommen und Ausgaben zu versehen, damit geprüft werden kann, ob die sofortige Begleichung der Forderung eine erhebliche Härte für den Eigentümer darstellt.

Auch wurde berichtet, dass die Satzungsänderung eine „Eckgrundstücksvergünstigung“ vorsieht, die in der Probeberechnung und der vorgestellten Präsentation noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Ebenfalls wurde eine Kostenersparnis noch nicht berücksichtigt, die dadurch entsteht, dass Versorgungsträger (Telekom, Stadtwerke, etc.) Leitungen erneuern oder Leerrohre einbringen. Durch diese Vorarbeiten wird/wurde bereits belasteter Boden entsorgt. Durch eine entsprechende Vergleichsberechnung wird den Anliegern eine Kostenersparnis zu Gute kommen.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass nun Frau Bludau, Tel: 0851/800-6365, Zimmer 310 Ansprechpartnerin für den technischen Straßenausbau ist und nicht Frau Liebelt, wie irrtümlich in der Einladung genannt.

In der anschließenden Diskussion wurden noch Fragen beantwortet bzw. Anregungen aufgenommen. So wurde darum gebeten, noch einmal zu prüfen, ob es sich bei der Schillerstraße um eine Durchgangsstraße handeln könnte. Dadurch würden sich die einzelnen Anliegeranteile um je 10 % verringern. Die Prüfung wurde zugesagt.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorgetragen wurden, schloss Herr Behn um 21:35 Uhr den Bürgerinformationsabend.

Im Anschluss standen die Mitarbeiter der Hansestadt Uelzen den Anliegern für Fragen zur Verfügung.

Im Auftrage

Gez. Rieck
(Rieck)